

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

101 (17.12.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 101. Samstag den 17. December 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19831. Den Allmendgenuß der beabschiedeten Soldaten betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 23. November l. J. Nro. 13033. auf folgende, in Beziehung auf die Verordnung vom 22. Februar 1813 Regierungsblatt V. pag. 27. und die frühere obigen Betreffs vom 28. April 1810 Regierungsblatt XIX. Seite 133. vorgekommene Fragen:

- a) wie es zu halten sey, wenn ein beabschiedeter Soldat nach mehrere Jahre lang sein angeborenes Bürgerrecht nicht antritt, inzwischen aber andere Bürgersöhne sich darum meldeten und als Genußberechtigter in die Reihe treten, sofort ob nun diese letztere schuldig seyen ihren Bürgergenuß dem, nun einige oder mehrere Jahre später sich verheirathenden beabschiedeten Soldaten zu überlassen, dann
- b) ob diese den Soldatenstand begünstigende Verordnung auch bei jenen Individuen strenge Anwendung finde, welche von ihrem Geburtsort in eine andere Gemeinde ziehen, und sich dort erst verheirathen und bürgerlich recipiren lassen, ob daher die Ortsbürger einen solchen sich erst durch Ein- oder Ueberzug das Bürgerrecht erworbenen Individuum nach der Reihenfolge Platz zu machen haben?

folgende Erläuterung gegeben.

ad a) Alle Mannspersonen, welche ihr angeborenes Bürgerrecht antreten wollen, unterliegen lediglich nur denjenigen Bedingungen, welche das Edict vom 1. Februar 1809 Regierungsblatt IX. in den Absätzen VII. und VIII. vorschreibt, ohne Rücksicht, ob dieselben wirklich verheirathet sind oder nicht. Dieses vorausgesetzt wird der Anspruch auf den Allmendgenuß zwar nur mit dem Antritt des Bürgerrechts erworben, ohne daß dadurch der Rang und das Recht zum Allmendgenuß gestört werden darf, welcher Militärpersonen durch die Verordnung vom 22. Februar 1813 Regierungsblatt V. eingeräumt worden ist; wenn daher ein beabschiedeter Soldat von seinem Bürgerrecht in dem Augenblick keinen Gebrauch gemacht hat, wo er hierzu befugt war, so muß darauf gesehen werden, ob er den in den Bürgergenuß bereits eingesetzten Bürgern in dem Range vorgeht, ist nun dieses der Fall, so muß der zuletzt in Genuß getretene, seinen Bürgergenuß dem gewesenen Soldaten überlassen, sonst aber nicht.

ad b) Die Verordnung vom 22. Februar 1813 findet nur da ihre Anwendung, wo es sich um das angeborene Bürgerrecht handelt.

Hieraus folgt nun, daß ein in ein fremdes Ort ein- oder überziehender ehemaliger Soldat, welcher das Bürgerrecht in dem Augenblick seiner Annahme erst erwirkt, keinen Anspruch auf diese Begünstigung machen kann.

Dieses wird sämmtlichen Ober- und Aemtern der Kreise, und zur allgemeinen Nachricht anmit bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 6. December 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

und Kinzig-Kreises.

S. A. d. D. Hennemann.

Gebr. v. Gensburg.

vdt. N o 11.

Nro. 19377. Die Ausmessungsgeschäfte betreffen d.

Nach einem Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. November l. J. Nro. 12319. wurde daselbst die Ueberzeugung gewonnen, daß Ausmessungsgeschäfte von Personen besorgt werden, welche die hiezu erforderlichen Fähigkeiten nicht besitzen, und als Geometer weder geprüft noch licenzirt sind.

Da durch die Abhibirung solcher durchaus nicht licenzirter Subjecte zu geometrischen Arbeiten nur fehlerhafte Resultate und folglich für die betreffenden Amts- und Gemeinds-Cassen unnöthige Kosten entstehen, so wurde vom hohen Ministerium verordnet: daß die im öffentlichen Dienste, namentlich bei Grenzberichtigungen vorkommenden geometrischen Arbeiten überhaupt nur von wirklich examinirten und recipirten Geometern besorgt werden dürfen.

Diese hohe Anordnung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Ober- und Aemter der Kreise angewiesen sich in vorkommenden Fällen hiernach genauest zu achten, wobei denselben bemerkt wird, daß, falls ihnen keine solche geprüfte Geometer bekannt sein sollten, sie sich nur an die betreffenden Wasser- und Straßenbau-Inspectionen oder an die Groß-Oberdirection des Wasser und Straßenbaues selbst zu wenden haben, von ihnen sodann die tauglichsten Subjecte werden empfohlen werden.

Durlach und Offenburg den 29. November 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
J. A. v. D. Hennemann. Fthr. v. Sensburg. vdt. Kofst.

Nro. 15868. Gewährgebühren betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses Großh. Justiz-Ministeriums vom 27. September d. J. Nro. 4940. wird hierdurch verkündigt, daß die Gewährgebühren, welche die Ortsvorgesetzten für den Eintrag von Liegenschaftskäufen in das Grundbuch beziehen dürfen, nach der in Rheinlands Unterrecht für Ortsgerichts- und Stadtschreiber Seite 279 — 281. aufgestellten Tabelle zu berechnen seyen.

Durlach und Offenburg den 5. November 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
J. A. v. D. Hennemann. Fthr. v. Sensburg. vdt. Metzger.

Nro. 20287. Die Kosten zur Unterhaltung und Verpflegung erkrankter Unterthanen in den Königlich Preussischen und Großh. Badischen Staaten betref.

Nach einem Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. Nro. 13066. ist mit der Königlich Preussischen Regierung die Uebereinkunft getroffen worden, daß die Kosten für die Unterhaltung und Verpflegung derjenigen Königlich Preussischen Unterthanen, welche im diesseitigen Staatsgebiete durch Krankheit oder andere Unglücksfälle am Weiterkommen verhindert sind, und kein Vermögen zur Bezahlung dieser Kosten besitzen, aus diesseitigen Mitteln bestritten werden sollen, daß dagegen aber das gleiche Verfahren hinsichtlich der diesseitigen in den Königlich preussischen Staaten erkrankter oder sonst verunglückter Unterthanen von Seite der Königlich Preussischen Behörden beobachtet werde.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sämmtliche Ober- und Aemter zu ihrem Bemessen in vorkommenden Fällen besonders darauf aufmerksam gemacht.

Durlach und Offenburg den 12. December 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
J. A. v. D. Hennemann. Fthr. v. Sensburg. vdt. Müller.

Nro. 17629. Das Kastren der Schweine und anderer Hausthiere betref.

Durch hohes Rescript des Großh. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. Nro. 13017. ist verfügt worden, daß nebst den Thierärzten auch andern Personen erlaubt sey, die Kastrationen bei Schweinen und sonstigen Hausthiere von geringerem Werth vorzunehmen, wenn dieselben etweder eine deßfallsige Prüfung bei dem Physikate zur Zufriedenheit erstanden oder sich darüber ausgewiesen, daß sie durch mehrjährige Erfahrung sich die notwendige praktische Fertigkeit in Vornahme dieser Operation erworben und

dieselbe mit Glück verrichtet haben, wogegen die Kastration der Pferde nach wie vor allein von den lizenzierten Thierärzten vorgenommen werden darf, und diese Verrichtung allen andern Personen bei Strafe untersagt bleibe.

Den in Folge dieser Entschliezung Berechtigten ist vom Amt und dem Physikat ein Licenzschein unentgeltlich auszustellen.

Diese hohe Verfügung wird anmit öffentlich bekannt gemacht und den Aemtern und Physikaten aufgetragen, über den Vollzug zu wachen.

Durlach und Offenburg den 10. December 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
J. A. d. D. Hennemann.

und Kinzig-Kreises
Fhr. v. Sensburg.

vd. Mezger.

Die erste Serienziehung für das Jahr 1832. von dem am 8 September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Ansehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Montag den 2. Januar 1832, Nachmittags 3 Uhr dahier im landständischen Gebäude öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe den 12. December 1831.

Großherzogl. Badische Amortisations-Casse.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. Pfarrei Scherzheim dem bisherigen Pfarrer zu Wies, Mathias Frisch, huldreichst zu übertragen. Hierdurch ist die evang. Pfarrei Wies, Decanats Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 575 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kath. Stadtpfarrei Rastatt nebst dem landesherrlichen Decanate dem Decan und Pfarrer Joseph Kürzel zu Jhenheim huldreichst zu übertragen. Hierdurch wird die kath. Pfarrei Jhenheim, Oberamts Lahr, mit einem beiläufigen Einkommen von 1062 fl. in Geld, Naturalfrum und Gütereertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu unterhalten, u. ihm 100 fl. jährlich auf die Hand zu geben, erledigt; wobei zugleich bemerkt wird, daß demselben auf der Pfarrei Jhenheim ein Kriegsschuldenkapital von 146 fl. 58 kr. hafte, zu dessen successiver Heimzahlung dem künftigen Pfarrer ein Provisorium von 6 Jahren bewilliget ist. Die Bewerber um diese Pfarrpfünde haben sich bei dem Kinzigkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 17. December 1830 erfolgte Ableben des Pfarrers Hagenuch ist die ungefähr 500 fl. ertragende kath. Pfarrei Heuweiler, Amts Waldkirch im Dreiskreise, erledigt. Die Bewerber für diese den Concursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach Verordnung Regierungsblatt

Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 4. bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Durch das den ersten December d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Meisenbacher zu Rippenheimweiler ist die Schule daselbst (Decanats Mahlberg) mit einem Kompetenzanschlag von 135 fl. 6 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Jakob Mundy ist der kath. Filialschuldienst zu Untergimpert, Amts Neckarbischofsheim, mit einem Ertrag von 105 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich bei der Gräflichen Grundherrschaft von Prsch, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Mahlberg an den in Gant erkannten Jakob Ffele auf Donnerstag den 22. December d. J. Vorm. 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Offenburg.

(2) zu Hefwiler an den Bürger Johann Schimpf, welcher nach Baiern wegziehen will, auf

Dienstag den 20. December d. J. Nachmittags
2 Uhr in dießseitiger Obergerichtskanzlei. Aus dem
Obergericht Pforzheim.

(2) zu Deschelbronn an das in Gant er-
kannte Vermögen des jung Adam Better, auf
Montag den 2 Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr
auf dießseitiger Obergerichtskanzlei. Aus dem
Obergericht Rastatt.

(2) zu Stollhofen an den in Gant erkann-
ten Bürger Georg Böhner, auf Mittwoch den
11. Januar k. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Ober-
amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an den sich für zahlungsun-
fähig erklärten Bäcker Wendelin Gysler, auf Mon-
tag den 9. Jänner 1832 Vormittags 10 Uhr auf
dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Peter
Linz von Eisenthal und Norbert Fauc von Müll-
senbach sind gesonnen mit ihren Familien nach Ame-
rika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation für
beide haben wir Tagfahrt auf Samstag den 31. d.
M. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei
anberaumt. Die Creditoren werden daher aufgefor-
dert, ihre Ansprüche an benanntem Tag und Stun-
de um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst damit
ausgeschlossen werden würden.

Bühl den 9. December 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Nach-
benannte Familien und ledige selbstständige Personen
von Iffezheim, Sellingen und Stollhofen wandern
mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Nordamerika aus.
Man hat daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt
auf Mittwoch den 28. December Vormittags in Iff-
ezheim anberaumt, wo deren Gläubiger auf dem
dortigen Rathhaus vor der oberamtlichen Kommission
ihre Forderungen um so gewisser vorzubringen und
richtig zu stellen haben, als ihnen später sonst dazu nicht
mehr verholfen werden kann.

a) von Iffezheim:

- 1) die Nikolaus Peterschen Eheleute,
- 2) die Gabriel Frickschen Eheleute,
- 3) die Ignaz Zimberfche Wittwe, Magdalena geb.
Schäfer und deren ledige volljährige Tochter Ju-
liante Zimber,
- 4) die drei ledigen Schwestern Sophia, Thelma und
Katharine Desterle, und

5) der ledige Leon Heber,

b) von Sellingen:

- 6) die Johann Jbachschen Eheleute,

c) von Stollhofen:

- 7) der ledige volljährige Bernhard Rissel.

Rastatt den 26. November 1831.

Großh. Obergericht.

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Obergericht Durlach

(3) von Wilferdingen dem alt Vogt Ma-
thias Siebler, dessen Aufsichtspflieger Schmidt Ja-
kob Siebler alda ist. Aus dem

(3) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Der

ledige Schreiner Joseph Billinger von Hüfingen
wurde den 11. April 1827 im ersten Grade für
mundtobt erklärt, und durch Ausschreiben das Pub-
likum gewarnt. Da derselbe dem Vernehmen nach
seine Betrügereien fortsetzt, so will man zur Warnung
des Publikums die obige Mundtobt-erklärung mit dem
in Erinnerung bringen, daß Billinger vermögenslos
und ein Ersatz nicht zu erwarten sei.

Hüfingen den 3. December 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermö-
gen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekannten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Trüberg.

(3) von Schönwald der Adam Reiner,
dessen Aufenthalt schon seit 30 Jahren unbekannt ist,
dessen Vermögen in 134 fl. 1 kr. besteht.

(3) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da der untern 20. May 1826 öffentlich vorgeladene
Ludwig Gotthard von Bauerbach sich nicht ge-
meldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen
erklärt, und sein Vermögen, welches in 52 fl. besteht,
seinen bekannten gesetzlichen Erben zum fürsorglichen
Besitz gegen Cautionsleistung übergeben.

Bretten den 5. December 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.]

Johannes Weis und dessen Ehefrau Salome ge-
borne Baumgärtner von Altenheim, welche sich
auf die an sie ergangene öffentliche Aufforderung vom
21. November vorigen Jahrs nicht gestellt haben,
werden anmit für verschollen erklärt, und ihr Ver-
mögen den sich darum gemeldet habenden Anverwand-
ten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz ge-
geben.

Offenburg den 7. December 1831.

Großh. Obergericht.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der ledige Bürgersohn Johannes Koll von Dulach, welcher seit dem Monat März 1815 von Haus abwesend und vermist ist, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden wird.

Karlsruhe den 3. December 1831.

Großh. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Fahndung.] Die beiden Knaben Johannes Kirschner, Stiefsohn des Ambros Roth, und Johannes Fanz von Steinbach, Sohn der Gregor Fanz Wittwe, haben sich seit dem 6. d. M. wegen einer erhaltenen Schulzuchtigung von Steinbach entfernt, ohne daß man bis jetzt ihren Aufenthaltsort ausfindig machen konnte. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalament

des Johann Kirschner.

15 Jahre alt, mit Zwilchhosen, einem aschgrauen Wämmschen und einer Kuffelkappe gekleidet.

Signalament

des Johann Fanz.

15 Jahre alt, mit neuen blauen Hosen und einem werlenen blauen Wämmschen gekleidet, jedoch ohne Kopfbedeckung.

Bühl den 13. December 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung u. Fahndung.] Der Maurergefell Joseph Schneider von Ettlingenweiler, Amts Ettlingen, hat sich eines an einem seiner Nebengefellen verübten Gelddiebstahls während seines hiesigen Aufenthaltes höchst verdächtig gemacht, jedoch vor Anzeige dieses Diebstahls von hier entfernt. Da derselbe durch Entfernung aus seiner Heimath sich der weitem Untersuchung entzogen hat, und sein Aufenthalt dormalen unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich hier zur Untersuchungsvornahme zu stellen, als sonst das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einzuliefern zu lassen. Dessen Signalement kann nicht, sondern nur so viel über ihn angegeben werden, daß sein Wanderbuch von dem Großh. Bezirksamt Ettlingen vom 11. October 1831 ausgestellt worden ist.

Emmendingen den 6. December 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Kanonier Fütterer von Eichesheim, welcher am

29. November d. J. in Urlaub besetzt ist, wird anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, entweder bei unterfertigter Stelle oder seinem Commando zu stellen, sonst er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hat. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement hier unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Signalament.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 8" groß, von starkem Körperbau, frischer Gesichtsfarbe, hat braune Haare, blaue Augen, proportionirte Nase und schwachen Bart. Rastatt den 9. December 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Fahndung.] Die unten signalisirte Maria Anna Schöb von Haueneberstein ist eines im dasigen Bezirke verübten Diebstahls bezüchtigt. Ihr dormaliger Aufenthaltsort konnte bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, dieselbe auf Betreten arretiren und mit allen ihren Effecten anher einliefern zu wollen. Nach den gemachten Erhebungen soll sie sich ins Unterland begeben haben.

Signalament.

Alter 20 Jahre, Größe mittlere Statur, unterseht, Gesicht oval, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund. Sie trägt einen roth kattunen Rock und Muzen und ein schwarzes Halstuch.

Rastatt den 6. December 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. — 5. d. M. wurden in dem Hause des Bäckermeisters Augustin Schuh dahier mittelst Einbruches nachstehende Effecten entwendet, als:

- 1) 2 Bettzüge 6 fl.
- 2) 3 Pflanzensüßen 3 fl.
- 3) Ein weiß perkallenes Kleid 3 fl.
- 4) Ein schwarz raffender Schurz 1 fl.
- 5) Ein Taufzeug 1 fl.
- 6) Ein seidenes Halstuch 4 fl.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, um auf den Dieb zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle uns anher einzuliefern.

Bühl den 7. December 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurden dem Bürger Konrad Hören zu Richen aus seinem verschlossenen Keller unterm Hause folgende Gegenstände gestohlen:

- 50 fl. Del sammt Krügen, werth 10 fl.
- 3 Laibe Brod, werth 1 fl. 6 kr.
- 5 fl. Butter, werth 1 fl. 24 kr.

Da der Dieb bis jetzt unentdeckt blieb, so bringt man dieses Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Eppingen den 6. December 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist den Knechten in dem Gasthause zur Sonne dahier in dem Hintergebäude, worin dieselben ihre Schlafstätte haben, mittelst Einsteigens folgendes entwendet worden, ohne daß der Thäter bis jetzt ausfindig gemacht werden konnte:

- 1) Ein Paar ganz neue Halbsstiefel . . . 4 —
- 2) Eine unbeschlagene Tabackspfeife von s. g. Umersforte, Wasserfaß und Kopf von einem Stück, wo das Rohr hineinsteckt wird, ist ein silberner Ring. Sie hat die Gestalt einer porcellainen Pfeife . . . 2 —
- 3) Ein grau tuchener Mantel mit einem schwarzen manchesterenen Kragen, noch ziemlich neu . . . 6 —
- 4) Ein Paar blau tuchene Hosen, stark mit Leder besetzt, mit einer Reihe Knöpfe auf jeder Seite. Sie waren noch ziemlich neu und die Knöpfe silberplattirt . . . 10 —
- 5) Ein Paar graue gestrickte Handschuhe ohne Finger, in der innern Fläche der Hand mit weißem hänsenem Tuche besetzt, oben hatten sie Franssen . . . — 30

22 30

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, sowohl auf den Thäter als auch auf die oben beschriebenen Gegenstände zu fahnden.

Ettlingen den 13. December 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurden die nachbeschriebenen Gegenstände aus einer hiesigen Privatwohnung entwendet, was zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 13. December 1831.

Großh. Stadt-Amt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- 12 feine Mannshemden, gezeichnet mit F. W. davon sind 3 mit Blousärmeln versehen, die vornen aufgefakt sind und einen 3 Finger breiten Preis haben; die andern 9 sind auf gewöhnliche Art gefertigt.
- 6 gröbere Hemden von gewöhnlicher Anfertigung, ganz neu, gezeichnet mit W.
- 2 Knabenhemden mit Perlmutterknöpfen und einem Steppsaume, gezeichnet mit W.
- 1 gelbes geblumtes Kattunkleid.
- 1 Frauenüberrock von gestreiftem Baumwollzeug mit einem Kragen.

1 Welberock ohne Kermel von selbst gemachtem Baumwollzeug

2 plattirte Leuchter.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Unter dem heutigen des Morgens zwischen 10 u. 12 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause 4 gewöhnliche silberne Eßlöffel, auf deren Stiel nach innen die Buchstaben A. F. P. eingravirt sind, entwendet, was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt. Karlsruhe den 13. December 1831.

Großh. Stadtamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Badwirth Johannes Börsig in Petersthal wurden 2 weiße Schaaf (Lämmer) mit kurzer Wolle, und dem Kilian Hügels von da ein Brantwein-Kessel, ungefähr 36 bis 38 Maas haltend, entwendet. Dies bringen wir zur Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 3. December 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. — 25. v. M. wurden in dem Hause des Alois Falle zu Neulirch nachstehende Gegenstände entwendet, und zwar:

- 1) Dem Johann Georg Dilger aus seinem unverschlossenen Troge:
 - Eine Jacke von blauem Tuche.
 - Eine Jacke von Ribelezeug.
 - Ein Paar blaue tuchene Beinkleider.
 - Ein Paar schwarz manchesterne ditto.
 - Drei baumwollene Halstücher, und zwar 2 gelbe u. 1 weißes.
 - Ein Paar Stiefel.
 - Ein Paar graue wollene Strümpfe.
 - Ein Fruchtsack.

2) Dem Andreas Rombach:

- Zwei Hemden, bezeichnet mit A. R.
- Ein Paar blau tuchene Hosen.
- Ein Paar grau tuchene ditto
- Ein blau tuchener Kaputrock mit etwas großem Kragen.
- Eine ditto Jacke.
- Eine rothe Weste mit gelben metallenen Knöpfen.
- Ein baumwollenes rothes Halstuch.
- Ein Gebetbuch.

3) Dem Joseph Rombach:

- Ein Paar blau tuchene Hosen.
- Eine ditto Jacke mit überzogenen Knöpfen.
- Ein Kaputrock von Wisling.
- Ein gestreiftes Gilet.
- Drei Hemden, bezeichnet mit I. R.
- Ein baumwollenes Halstuch mit weiß und gelben Dupfen.
- Ein blauer wollener Strumpf.
- Ein alter weißer Mantel.
- Ein Paar Schuhe.

Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniss.

Triberg den 5. December 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Veranntmachung.] Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 13. August d. J. bringen wir nun noch weiter zur allgemeinen Kenntniss, daß die dort sinalsirte Theres Häfelin von Hörden unterdessen in Walbürn und Kenzingen unter dem Namen Gertrud Kräuter von Hörden Prellereien verübte, jetzt wahrscheinlich mit einem roth barchetnen Rock und einem bibernen Muzen, die Farbe kann nicht angegeben werden, bekleidet ist, und nach den jüngsten Nachrichten sich gegenwärtig im Oberlande aufhalten dürfte. Wir bitten wiederholt um Fahndung.

Gernsbach den 10. December 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Eine Pfandurkunde, ausgestellt von Anton Heisch aus Zell unterm 7. Januar 1806 über eine Schuld von 110 fl. an das Landkapital Offenburg ist in Verstoß gerathen. Wer Ansprüche auf diese Urkunde hat, soll solche binnen 2 Monaten dahier anmelden, sonst wird sie für amortisirt erklärt werden. Offenburg den 13. December 1831.

Großherzogl. Oberamt

(2) Offenburg. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Eine von dem Bürger Martin Kraus von hier unterm 30. Jan. 1805 zu Gunsten des hiesigen Armenspitals ausgesetzte Pfandurkunde über 160 fl. ist in Verstoß gerathen, das Kapital aber bereits im Jahr 1828. abgetragen worden. Wer auf diese Urkunde Ansprüche zu machen hat, soll solche binnen 3 Monaten dahier anmelden, sonst wird sie für amortisirt erklärt werden.

Offenburg den 9. Dec 1831.

Groß. Oberamt

(2) Baden. [Unterpfandsbuch, Erneuerung.] Wir haben die Renovation des Unterpfandsbuches der Gemeinde Sandweiler für nöthig befunden, und fordern deshalb alle diejenigen, welche ein Pfand oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften Sandweilers Bemerkung besitzen, hiermit auf, ihre Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift am 2. 3. und 4. Jänner 1832 der Renovationscommission auf dem Rathhause zu Sandweiler zum Eintrag in das neue Pfandbuch zu übergeben. Diejenigen Pfandeinträge worüber keine Urkunden einkommen, werden der bestehenden Verordnung gemäß zwar aus dem alten Pfandbuch in das neue übertragen werden, die Nachtheile aber, welche aus dem unterbliebenen Einrei-

hen der Urkunden etwa entstehen, haben die betreffenden Gläubiger sich selbst beizumessen.

Baden den 3. December 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Wirthshausversteigerung in Mingolsheim.] Hirschwirth Jakob Stöhr in Mingolsheim ist gestorben und im Interesse seines minderjährigen Erben sowohl, als der Erben seiner gestorbenen ersten Ehefrau Sibilla geborne Schäfer wird am Montag den 2. Januar k. J. Mittags 2 Uhr das beiden Theilen gemeinschaftliche Gasthaus zum Hirsch an Ort und Stelle dem öffentlichen Verlaufe ausgesetzt. Dasselbe entspricht einem doppelten Zwecke, dem der Wirtschaftsführung auf dem Lande und dem der Dekonomie, seine Lage in der Mitte des Ortes Mingolsheim und an der frequenten Straße nach Einsheim, dürfte einer besondern Berücksichtigung werth seyn. Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Bruchsal am 12. December 1831.

Großh. Amtstrevisorat.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 22. December werden in den herrschaftl. Waldungen, Mittelberger Forsts, 110 Stamm BuchenNugholz versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr im Försterhaus auf dem Mittelberg einfinden können.

Gernsbach den 15. December 1831.

Großh. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Eichen Holländerholzversteigerung.] Donnerstag den 22. d. M. Morgens 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Durlach 30 Stamm Holländereichen aus dortigem Stadtwald öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken hiemit einladen, daß der städtische Waldmeister Kiefer ihnen die bereits schon ausgezeichneten Stämme auf jedesmaliges Verlangen vorzeigen wird.

Karlsruhe den 6. December 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Kasten. [Säglöcherversteigerung.] Am Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Badener Stadtwalde 760 Stück tannene Säglöcher im Distrikt Steinberg in Loosabtheilungen versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum Kreuz in Beuern, von wo aus man mit den Steiglustigen sich in den Wald begeben wird.

Kasten den 12. December 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

(3) Kenzingen bei Bretten. [Guts und Schaafwalde-Verleihung.] Das dem K. Russischen Herrn Major Ernst Freiherrn von Kenzingen zugehörige Maiereigut dahier aus den erforderlichen,

gut unterhaltenen, landwirthschaftlichen Gebäuden, 301 Morgen 2 Viertel 36½ Ruthen Acker und 52 Morgen 1 Viertel 13½ Ruthen Wiesen u. Gärten, nebst kleinem Zehnten und Holzgenuß bestehend, wird, auf den Grund des zu Ende gehenden Pachts, nicht nur wieder auf 9 Jahre von Lichtmess 1833 an, öffentlich verlihen, sondern es soll auch damit die halbe Schaafwaide, welche mit 300 Stück beslagen werden darf, und wozu Wohnung, Schaafstall und Güter zur Hälfte in Genuß kommen, von Michaelis 1833 an im Wege der Verpachtung verbunden werden.

Da man nun hiezü Mittwoch den 18. Jänner 1832 bestimmt hat, so wollen die Liebhaber mit legalem Zeugnisse über Vermögen und Prädikat an jenem Tag Morgens 9 Uhr auf der diesseitigen Schreibstube sich einfinden, sie können aber auch schon in der Zwischenzeit die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle erfahren, oder auch privatim einen Accord abschließen.

Wengingen den 2. December 1831.

Grundherrlich von Wengingensches Rentamt.

(3) Ettlingen. [Gast- und Badhaus-Versteigerung.] Der Eigenthümer des Gast- und Badhauses zum goldenen Hirsch dahier ist genehm, das Wirths- und Badhaus nebst der eingerichteten Bierbrauerei entweder zu Eigenthum zu verkaufen oder zu vermietzen, und es kann jeden Tag mit demselben ein Kauf- oder Mietz-Vertrag, je nachdem sich ein Liebhaber vorfindet, abgeschlossen werden, letzternfalls auf 6 oder 9 Jahre. Das Wirthshaus hat im ersten Stock ein Wirthszimmer und ein Nebenzimmer, eine Küche, einen Speiseaal, ein Billiardzimmer und einen Sommerschopf in dem anstoßenden Garten. Der zweite Stock hat 6 ineinandergehende Zimmer, einen großen und einen kleinen Saal und eine Schenke nebst Vorplatz. Ein Anbau enthält das Brau- und Badhaus mit 5 Badzimmern, Waschküche und Backhaus, nebst vier kleinern Gastzimmern. Ferner sind dabei, eine Scheuer 3 Ställe, Holzremise und Geschirrkammer, auch eine Kugelbahn. Endlich ein 5 Morgen großer Garten an das Haus anstoßend mit einer Mauer umgeben. Die Kauf- oder Mietzbedingungen sind bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Ettlingen den 6. December 1831.

Aus Auftrag des Eigenthümers,

Zählungscommissär Rheinländer.

(3) Gondelsheim. [Haus-Versteigerung.] Auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle wird in Gemasheit hoher Entschliesung der Gräflich von Langensteinischen hochlöblichen Kuratel in Karls-

ruhe vom 7. d. M. das nachbeschriebene gnädigster Standesherrschaft gehörige Haus, sammt Zugehörde, Freitag den 30. December d. J. Vormittags 9 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt werden. Dieses Haus ist zweistöckig und der untere Stock von Stein. Es faßt in sich und zwar: im untern Stock 3 Zimmer, 1 Küche und eine Einfahrt; im obern 4 Zimmer und eine Küche. Auch bietet solches unter dem Dache noch schönen Raum zu Fruchtspeicher etc. Hinter dem Haus befindet sich eine kleine Holzene Scheuer, welche den Hof schließt und hinter der Scheuer obngefähr 1 Viertel Garten mit 20 Stück traagbaren Obstbäumen.

Diese Gegenstände liegen in der schönsten Lage des Orts an der Landstraße von Bruchsal nach Stuttgart, und eignen sich daher sowohl zur Wohnung für einen Gewerbsmann als zum Aufenthalte für Freunde der Natur und ländlicher Ruhe.

Gondelsheim den 18. November 1831.

Gräflich von Langensteinisches Rentamt.

Becker.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Konstanz. [Hofgüterversteigerung.] Donnerstag den 12. Jänner 1832 werden im Wirthshaus zu Dettingen nachstehende herrschaftliche Hofgüter im Wege öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre vom 23. April 1832 anfangend, verpachtet werden:

- 1) Der herrschaftliche Burghof bestehend in
 - a) einem geräumigen Wohnhaus sammt allen erforderlichen Deconomiegebäuden,
 - b) 99½ Juchert Ackerfeld;
 - c) 67½ „ „ Wieswachs;
 - d) 35 „ „ 2 Viertel. 7½ Reb. Waibgang.
- 2) Der herrschaftlich Hof Rohnhäusen, bestehend in
 - a) einer geräumigen Wohnung sammt allen erforderlichen Deconomiegebäuden;
 - b) 30 Juchert Gras- und Baumgarten;
 - c) 91 „ „ Ackerfeld;
 - d) 13½ „ „ Wieswachs.

Diese beiden Hofgüter sind arrondirt, zeichnen sich sowohl durch ihre Getraagsfähigkeit als durch ihre bequeme Lage und Verbindung mit mehreren nahegelegenen Marktschäpften als vorzüglich aus. Die etwaigen Liebhaber werden hiermit eingeladen, der Steigerung, welche Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nimmt, selbst beizuwohnen, und über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse vorzulegen.

Die Pachtbedingungen können bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Konstanz den 12. December 1831.

Groß- Domainen-Verwaltung